

Beilage

Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4554 und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für ein Teilgebiet zwischen der Ansbacher Straße und der Herriedener Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 27.04.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, dass für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 27.03.2006 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung das erforderliche Verfahren gemäß § 12 BauGB durchführt, der Durchführungsvertrag vorbereitet wird und vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen ist.
3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Rahmenplan des Architekten Wöger vom 28.02.2006 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4554, die schriftliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 23.03.2006 sowie der Umweltbericht vom 15.03.2006 zugrunde gelegt werden.

Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen

Neben der förmlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Veröffentlichung der o. g. Unterlagen sowie Hinweisen auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie des BV Nürnberg – Röthenbach e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter